

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 45 (1948)

Heft: 11

Buchbesprechung: Handbuch der sozialen Arbeit der Schweiz [Emma Steiger]

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“

Redaktion: Dr. A. ZIHMANN, Leonhardsgraben 40, BASEL

Verlag und Expedition: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI A.-G., ZÜRICH

„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 10.80, für Postabonnenten Fr. 11.—

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

45. JAHRGANG

NR. 11

1. NOVEMBER 1948

Anzeige

Ein bedeutsames literarisches Ereignis auf dem Gebiete der sozialen Arbeit ist das in 4. Auflage erscheinende

Handbuch der sozialen Arbeit der Schweiz

Eine gute Kennerin der sozialen Verhältnisse der Schweiz,

Dr. jur. Emma Steiger, Zürich,

deren Name für eine gediegene Arbeit bürgt, hat in Verbindung mit andern Fachleuten die neue Bearbeitung des ansehnlichen zweibändigen Handbuches vorgenommen.

Im Unterschied zur 3. Auflage ist die Aufzählung der einzelnen privaten und öffentlichen Hilfseinrichtungen, Behörden, Ämter, Gesetze, Verordnungen usw. nicht auf beide Bände gleichmäßig aufgeteilt, sondern auf den etwa 500 Seiten umfassenden II. Band konzentriert worden.

Der I. Band dagegen ist ein erstmaliger Versuch,

das Gesamtgebiet der schweizerischen Sozialarbeit wissenschaftlich darzustellen;

er bildet eine ausgezeichnete Einführung in das Studium der sozialen Arbeit und zwar nicht nur für Armenpfleger, sondern auch für alle, die mit der sozialen Frage in Berührung kommen. Auch dem langjährigen Praktiker erleichtert der I. Band den Überblick und die Überprüfung der Frage, ob seine Methoden den neuen Einsichten, Kenntnissen und Hilfseinrichtungen noch entsprechen. Band I, der bereits erhältlich ist (Band II erscheint erst im Spätherbst) bildet ein in sich geschlossenes Werk.

Der Preis des Handbuches stellt sich wie folgt:

Band I broschiert	Fr. 15.—	Band II gebunden		Fr. 33.—
gebunden	Fr. 17.—	Band I und II zusammengebunden		Fr. 42.—
Mehrpreis für Griffregister des II. Bandes				Fr. 5.—

Der Preis für das großformatige, stattliche Werk ist angesichts der darin enthaltenen enormen Arbeit als bescheiden zu bezeichnen. Der Verkaufspreis hätte sich übrigens wesentlich höher gestellt, wenn die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft nicht großzügig geholfen hätte. Bei der Beurteilung des Preises ist ferner in Betracht zu ziehen, daß es sich hier um eine Anschaffung handelt, deren Nutzen sich auf lange Jahre hinaus erstreckt.

Das Handbuch ist ein unentbehrliches Hilfsmittel für alle in der sozialen Arbeit tätigen Personen.

Der Erwerb des bedeutsamen Werkes, dessen erste 3 Auflagen von unserem bewährten Ehrenmitglied, Herrn alt Pfarrer *A. Wild*, bearbeitet worden sind, darf den Armenpflegern, Sozialarbeitern, Fürsorge- und Wohlfahrtsämtern, Gemeindeganzleien, Behörden sowie allen sozial interessierten Personen, Politikern, Erziehern usw. wärmstens empfohlen werden.

Bestellungen sind zu richten an den Herausgeber des Handbuches:

Zentralsekretariat der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, Postfach Zürich 39.

Die Redaktion.

Bern. *Die Soziale Fürsorge der Stadt Bern im Jahre 1947.* Die Zahl der Unterstützungsfälle hat im Vergleich zum Vorjahr um 901 abgenommen. Die 4861 Fälle umfassen 9478 Personen. Da außerdem vom Hilfsbureau an 155 Personen Reisegeld und Bahnbillette verabfolgt wurden, beträgt das Total der im Berichtsjahr betreuten Personen 9633. Es mußten daher 1714 Personen weniger als im Vorjahr die Hilfe in Anspruch nehmen. Das Jahr 1947 brachte 662 neue Unterstützungsfälle gegen 996 im Vorjahr, was eine Verminderung um 33,5% bedeutet. Der erfreuliche Rückgang der Zahl der Unterstützungsfälle ist dem Zusammenfallen verschiedener Umstände zuzuschreiben. Maßgebende Faktoren sind die heutige Vollbeschäftigung, die vermehrte Anpassung der Löhne an die Teuerung, die Abnahme der Auslandschweizerfälle, die Übergangsordnung zur Alters- und Hinterlassenenversicherung, sowie die Weiterführung der städtischen Notstandshilfe. Eindeutig beweist aber die statistische Darstellung, daß der Rückgang der Unterstützungsfälle ausschließlich auf das Konto der vorübergehend Unterstützten geht. Die Dauerfälle haben sogar eine leichte Zunahme von 1250 auf 1265 erfahren, so daß in der Arbeit keine merkliche Entlastung feststellbar ist. Dabei steht man vermehrten Schwierigkeiten gegenüber. Die moderne Armenfürsorge verlangt mit Recht eine intensive Betreuung der Hilfsbedürftigen und die Anwendung aller Maßnahmen, die geeignet sind, den Unterstützten so bald als möglich aus seiner Notlage endgültig zu befreien oder diese nachhaltig zu lindern. Erste Voraussetzung des Gelingens des Hilfsplanes ist, daß der Befürsorgte das recht oft verlorene Vertrauen zu sich selbst und zu seinen Mitmenschen wieder findet. Dann erst kann vom Unterstützten eine verantwortungsbewußte Mitarbeit und die Rückkehr zur Selbsthilfe erwartet werden. Gerade dieser Teil der Fürsorgetätigkeit ist heute außerordentlich mühsam, weil man es immer mehr mit Menschen zu tun hat, die, richtungslos und ohne feste Grundlage, nicht imstande sind, den Stürmen der Zeit zu trotzen. Mit besonderer Sorge erfüllen die vielen Fälle von Familienzerrüttung mit Kindergefährdung und Ehescheidung als Folge. In engster Zusammenarbeit mit dem städtischen Jugendamt und den zuständigen Gerichten, mit Schule und Kirche sowie mit allen Kreisen, denen das Wohl der Familie am Herzen liegt, wird versucht zu sanieren, wo dies immer möglich ist. Viel Geduld und Optimismus verlangt die Betreuung derjenigen Fälle, bei denen Trunksucht Haupt- oder Nebenursache der Unterstützungsbedürftigkeit ist. Hier heißt es ganz besonders, den tiefsten Gründen der Notlage nachzugehen. Bleibende Erfolge sind bei dieser Kategorie der Sozialkranken äußerst schwer und nur durch ganz individuelle und konsequente Fürsorge zu erzielen. Der Bericht verzeichnet rund 250 Fürsorgefälle, die mehr oder weniger auf Trunksucht zurückzuführen sind. Alle die Familienschutzmaßnahmen verlangten mehr denn je